

# Allgemeine Information

Version: 7. April 2022

## **MAS Kulturmanagement**

CAS Kultur, Politik & Ressourcen  
CAS Kulturmanagement-StartUp  
CAS Kulturmanagement-Publikum

CAS/MAS Kulturmanagement  
Hochschule Luzern – Design & Kunst  
745 Viscosistadt  
Nylsuisseplatz 1  
CH-6020 Luzern-Emmenbrücke  
Tel +41 (0)41 248 61 10

# Inhalt

1.	Unser Verständnis von Kulturmanagement.....	3
2.	Zielpublikum.....	3
3.	Studienziele .....	3
4.	Studienmöglichkeiten.....	4
4.1.	CAS: Certificate of Advanced Studies .....	4
4.2.	MAS: Master of Advanced Studies .....	4
4.3.	Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik .....	5
4.4.	Pflichtmodule: Nachweis von Kompetenzen.....	5
4.5.	Zulassung .....	5
4.6.	ECTS und Studienumfang .....	5
4.7.	Studiengebühren .....	6
4.8.	Studienort .....	6
4.9.	Kurstage.....	6
4.10.	Studienabschluss .....	6
4.11.	Didaktik & Leistungsnachweise .....	6
4.12.	«Smart-up – Ideen erfolgreich umsetzen».....	7
5.	<b>CAS Kultur, Politik &amp; Ressourcen</b> .....	8
5.1.	Studienziel.....	8
5.2.	Studieninhalte .....	8
6.	<b>CAS Kulturmanagement-StartUp</b> .....	9
6.1.	Studienziel.....	9
6.2.	Studieninhalte .....	9
7.	<b>CAS Kulturmanaggement-Publikum</b> .....	10
7.1.	Studienziel.....	10
7.2.	Studieninhalte .....	10
8.	<b>Mastermodul</b> .....	11
8.1.	Studienziel.....	11
8.2.	Studieninhalte .....	11
9.	Studienpläne.....	12
10.	Abfolge der CAS.....	12
11.	Rechtliche Hinweise.....	12
	Merkblatt Neuregelung des Steuerabzugs von Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016.....	14

## **1. Unser Verständnis von Kulturmanagement**

Die Gesellschaft befindet sich in einem dauerhaften Transformationsprozess, der auch vor Kulturinstitutionen und -projekten nicht Halt macht. Digitaler, gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel machen Kulturmanagement zu „Veränderungsmanagement“, um kommende Herausforderungen und neue Entwicklungen zu antizipieren.

Kulturmanager:innen ermöglichen nicht nur Kultur, sondern gestalten, lassen teilhaben, beteiligen sich am gesellschaftlichen Diskurs und tragen eine politische Verantwortung. Dieses neue Rollenverständnis von Kulturmanagement beinhaltet innovative Ansätze und neue Denkmodelle bis hin zu partizipativen Konzepten. Dabei zieht sich das Thema der digitalen Transformation wie ein roter Faden durch die Lerninhalte.

## **2. Zielpublikum**

Die Kulturmanagement-Weiterbildungsangebote richten sich an Personen, die im Kunst- und Kulturbetrieb tätig sind oder darin tätig werden wollen: Selbständige erwerbende Kunst- und Kulturschaffende, Leitende und Mitarbeitende in Institutionen und Unternehmen des KMU-Kulturbereichs wie auch Verantwortliche von Zwischennutzungen, Festivals, Kultur- und Kunstprojekten sind gleichermassen angesprochen.

Die Teilnehmenden kommen aus allen Sparten des Kulturschaffens: Musik und Literatur, darstellende und visuelle Künste sind ebenso vertreten wie der Bereich der Soziokultur. Die Vielfalt der Sparten wirkt sich anregend auf den Erfahrungshorizont der Teilnehmenden aus und fördert ein breites und tolerantes Kulturverständnis.

## **3. Studienziele**

Die Studiengänge sind praxisbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Teilnehmenden werden befähigt, erfolgreich Kulturinstitutionen aufzubauen, zu leiten und weiterzuentwickeln oder Kultur- und Kunstprojekte zu realisieren. In den berufsbegleitenden Weiterbildungen werden Kompetenzen, Tools und Methoden vermittelt, um die Herausforderungen des Kulturmanagements erfolgreich zu bewältigen.

- Persönliche Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Fachliche Kompetenzen
- Führungs- und Methodenkompetenzen

## 4. Studienmöglichkeiten

### 4.1. CAS: Certificate of Advanced Studies

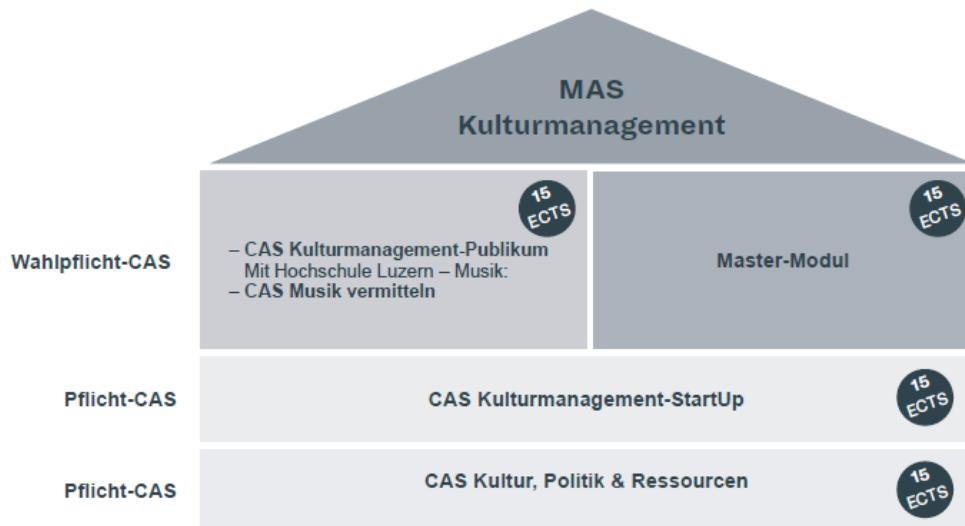
Die HSLU bietet vier unterschiedliche kompakte Weiterbildungen zu Kulturmanagement an. Die Zertifikatskurse umfassen rund 15 Tage Kontaktunterricht und je nach Bedarf einen Schlusstag (Prüfung oder Präsentation) und sind mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

- CAS Kultur, Politik & Ressourcen
- CAS Kulturmanagement-Startup
- CAS Kulturmanagement-Publikum
- CAS Musik vermitteln (ein Angebot der HSLU-Musik)

Start, Anmeldeschluss und Kurstage gemäss Ausschreibung auf der Homepage

### 4.2. MAS: Master of Advanced Studies

Der MAS Kulturmanagement (60 ECTS) besteht aus drei CAS (à 15 ECTS) und einem Mastermodul (15 ECTS) und ist modular aufgebaut. Die Studierenden können den MAS nach ihren individuellen Bedürfnissen zusammenstellen und haben folgende Wahlmöglichkeiten:



	Module	ECTS
<b>Pflichtmodule (2)</b>	CAS Kultur, Politik & Ressourcen CAS Kulturmanagement-Startup	15 15
<b>Wahlpflichtmodule (1)</b>	CAS Kulturmanagement-Publikum oder CAS Musik vermitteln	15
<b>Pflichtmodul (1)</b>	Mastermodul	15
	<b>MAS Kulturmanagement</b>	<b>60</b>

#### **4.3. Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik**

Der MAS Kulturmanagement lässt sich auch mit Angeboten des Departements Musik – namentlich mit dem DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten oder dem CAS Musik vermitteln – kombinieren. Wir beraten Sie gerne.

- **Variante A)** CAS Musik vermitteln (15 ECTS) als Bestandteil des MAS Kulturmanagement (60 ECTS)
- **Variante B)** DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten (30 ECTS) und ein CAS (15 ECTS) = MAS Kulturmanagement (60 ECTS)

#### **4.4. Pflichtmodule: Nachweis von Kompetenzen**

Wenn Sie nachweisen können, dass Sie über die Kompetenzen einer der beiden Pflichtmodule CAS Kultur, Politik & Ressourcen oder CAS Startup – Kulturpolitik/Kulturfinanzierung bzw. Businessplan/BWL/Finanzwesen – verfügen, können wir Sie von der Pflicht, den entsprechenden CAS zu besuchen, entbinden. Das würde Ihnen erlauben, ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodule zu besuchen. Diese Variante erfolgt nur in Absprache mit der Programmleitung. Wir behalten uns vor, diese Kompetenzen gegebenenfalls zu prüfen.

#### **4.5. Zulassung**

Abschluss einer Hochschule, einer Fachhochschule oder über andere gleichwertige Aus- und Weiterbildungen in einem kulturrelevanten Fachgebiet.

Ohne diese Voraussetzungen können Interessierte auch «sur dossier» aufgenommen werden. Dabei ist ein umfassender Nachweis der vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen sowie bei Bedarf ein Aufnahmegespräch erforderlich. Das Aufnahmeverfahren wird nach Aufwand mit bis zu 500 Franken in Rechnung gestellt. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Programmleitung.

Über die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen entscheidet die Programmleitung.

#### **4.6. ECTS und Studienumfang**

Alle Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System ECTS bewertet: Ein CAS umfasst 15, das Mastermodul 15 und das gesamte MAS 60 ECTS.

Ein CAS umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 %. Es involviert zum einen den Präsenzunterricht und zum anderen das individuelle und angeleitete Selbststudium, verstanden als eigenverantwortliche Arbeitszeit zur Vorbereitung oder Vertiefung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Studium eines CAS (15 ECTS) werden zwischen 375 und 450 Stunden veranschlagt (1 ECTS = ca. 25 - 30 Arbeitsstunden für Präsenzunterricht und Selbststudium).

#### **4.7. Studiengebühren**

Je CAS: CHF 5'800.– (exkl. CHF 200.– Gebühren)  
Mastermodul: CHF 2'000.– (exkl. CHF 400.– Gebühren)  
MAS Kulturmanagement gesamt: CHF 19'400.– (exkl. Gebühren)

Nicht enthalten sind Kosten für Verpflegung, Literatur oder Exkursionen.

Kosten für Weiterbildung sind steuerlich abziehbar.

#### **4.8. Studienort**

In der Regel findet der Unterricht in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Design & Kunst in Emmenbrücke statt. Ausnahmen werden kommuniziert.

#### **4.9. Kurstage**

Die Kurstage (Dienstag oder Donnerstag) und die konkreten Daten entnehmen Sie der Homepage. Nicht belegte Kurstage dienen als Reservetage oder lassen Zeit für das Selbststudium. Kurstage dauern in der Regel jeweils von 09.30 - 17.30 Uhr.

#### **4.10. Studienabschluss**

Der erfolgreiche Abschluss eines CAS führt zum Titel „Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern“, der Abschluss des MAS führt zum Titel „Master of Advanced Studies Hochschule Luzern“. Für den Abschluss werden vorausgesetzt:

- Besuch von mindestens 80 % des Unterrichts
- Erfolgreiche Erbringung der geforderten Leistungsnachweise
- Nachweis der erforderlichen ECTS-Punkte

Der Studienabschluss vom MAS muss innerhalb von maximal fünf Jahren erfolgen.

#### **4.11. Didaktik & Leistungsnachweise**

Ansätze aus verschiedenen Disziplinen (u.a. Soziale Arbeit, Wirtschaft, Soziologie, Kulturwissenschaften) verlangen von der Studierenden eine grosse Bereitschaft zum Diskurs und ein hohes Mass an Reflexions- und Diskussionsvermögen. Interdisziplinäres Denken steht im Zentrum und wird gefördert.

Mögliche Leistungsnachweise:

- Führen von digitalen Lernportfolios, Verfassen von Journalen
- Transferberichte und Praxisprojekte: Theoretische Grundlagen fliessen in die angewandte Praxis
- Pitchings: Anstatt Referate praxisrelevante Pitchings (auch mit Selbstbeurteilung und/oder Beurteilung durch Studierende)
- Schriftliche oder mündliche Prüfungen

Grundsätzlich finden die Veranstaltungen im Präsenzunterricht statt. Im Sinne eines zeitgemässen Lernverständnis können aber Distance Learning-Elemente eingesetzt werden.

Je nach aktueller epidemiologischer Lage kann ganz zu Distance Learning gewechselt werden.

#### **4.12. «Smart-up – Ideen erfolgreich umsetzen»**

Das Projekt der Hochschule Luzern hat zum Ziel, Studierende zu motivieren und zu befähigen, ihre Geschäftsideen umzusetzen und sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Dieses Angebot gilt auch für Studierende des MAS Kulturmanagement.

## 5. CAS Kultur, Politik & Ressourcen

Verstehen, finanzieren, reflektieren

Eine Tätigkeit in der Kultur und eine reflexive und kritische Haltung gegenüber dieser, bedarf einer theoretischen Verortung. Kulturtheoretische und wissenschaftliche Ansätze erlauben es dem Kulturmanagement, sich in der dynamischen Welt(un)ordnung zu orientieren. Begriffe wie Kultur, Tradition, Identität, Werte und Wandel erlangen in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung neue Bedeutungen und Gewichtungen. In diesem Diskurs kann auch die Kultur eine Funktion übernehmen.

Sie erhalten einen Überblick über das System der Schweizer Kulturpolitik und -finanzierung und können das staatlich föderalistisch aufgebaute Staatsverständnis einordnen. Sie lernen Akteure und Player kennen, erkennen Mechanismen und Zusammenhänge und wissen Bescheid über die aktuellen kulturpolitischen Debatten. Zentral ist das Kennen und Anwenden von Strategien der Kulturfinanzierung. Dabei erhält neben der öffentlichen Kulturfinanzierung das Thema Fundraising gebührend Platz.

Wichtige gesellschaftliche Themen wie Wandel und Transformation, Diversität und Nachhaltigkeit, werden im dritten Schwerpunkt des CAS aufgegriffen.

### 5.1. Studienziel

Sie erarbeiten kulturtheoretische Grundlagen und verstehen das System der Schweizer Kulturpolitik bzw. -finanzierung. Sie können kulturpolitisch mitdiskutieren und entwickeln eine eigene Haltung.

### 5.2. Studieninhalte

- Einführung in Kulturmanagement  
Begriffe, Aktionsfelder & Fragestellungen  
Volkswirtschaft für Kulturmanager\*innen
- Kommunikation: Auftrittskompetenz
- Kulturtheorie
- Kulturpolitik und -finanzierung
- Fundraising  
Finanzbeschaffung mit Stiftungen  
Sponsoring  
Crowdfunding
- Kultur und Gesellschaft  
Diversität & Gender  
Wandel & Transformation  
Nachhaltigkeit & Kultur
- Masterclass
- Prüfungstag

## **6. CAS Kulturmanagement-StartUp**

Strategien & Tools für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Businessplan ist ein hervorragendes Planungsinstrument – auch in der Kultur. „Harte“ betriebswirtschaftliche Theorie wird mit gängigen Kulturkriterien wie Resonanz, Relevanz, Innovation, Professionalität und ästhetische Stimmigkeit aber auch mit neuen gesellschaftlichen Aspekten wie Nachhaltigkeit oder Partizipation kombiniert.

Sie lernen, für eine Projektidee oder eine Institution Zielsetzungen zu formulieren, den entsprechenden Geschäftsplan zu erstellen und die darauf basierende Grundstrategie abzuleiten. Sie sind in der Lage, Projekte und Geschäftsideen mit unterschiedlichen analytischen Methoden systematisch zu überprüfen. Für Aufbau und Betrieb von Kulturprojekten und -institutionen erarbeiten Sie das nötige kaufmännische Basiswissen. Nicht zuletzt lernen Sie, Organisationsstrukturen aufzubauen oder – wichtiger denn je – die Herausforderungen des Wandels im Sinne von Change-Management anzunehmen. Zudem vermittelt das CAS Leadership-Kompetenzen und Grundlagen, digitale Strategien zu entwickeln.

### **6.1. Studienziel**

Mit dem Kulturbusinessplan werden Sie befähigt, Kultur- oder Kunstprojekte zu realisieren oder bestehende Unternehmensideen zu fokussieren.

### **6.2. Studieninhalte**

- Self-Management
- Strukturen und Prozesse in Kulturinstitutionen
- Leadership-Kompetenzen und Teamführung
- Digitale Strategien für Kultur- und Kreativwirtschaft
- BWL: Finanzwesen-Grundlagen
- Soziale Sicherheit
- BWL: Businessplan
- Urheber- und Gesellschaftsrecht
- Kulturkriterien im Businessplan
- Schlusstag mit Pitching der Living-Cases

## **7. CAS Kulturmanagement-Publikum**

Kommunizieren, promoten, vermitteln

Das Leben heute ist digital und wird immer digitaler. Diese digitale Transformation geht auch an der Kulturbranche nicht spurlos vorüber. Kulturkommunikation und -marketing müssen sich neuen Herausforderungen stellen: Zeitgemäße Konzepte sind dialogisch, partizipativ und vernetzt. Das CAS vermittelt Grundlagen und Strategien, für ein Kulturprojekt oder für eine kulturelle Institution ein Kommunikations- und Marketingkonzept zu entwickeln und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Als zweiter Schwerpunkt geht das CAS der Frage nach, wie Zugänge zu Kunst und Kultur für breite Kreise erschlossen werden können und wie Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe wirksamer Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung werden. Partizipative Ansätze, Community Building und „Kunst im öffentlichen Raum“ vermitteln Denkanstösse für alternative Herangehensweisen, die Publikumsbeziehung neu zu gestalten.

### **7.1. Studienziel**

Der digitale Wandel erfordert im Bereich Kommunikation und Marketing ein entsprechendes Denken und Ansätze. Sie lernen Strategien, Methoden und Instrumente kennen, Ihr Kulturpublikum zu erreichen oder gar neues zu erschliessen.

### **7.2. Studieninhalte**

- Einführung Kommunikation & Kultur-PR
- Kulturjournalismus & Pressearbeit
- Kulturmarketing
- Kommunikation: Konfliktmanagement
- Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe
- Partizipation und partizipative Prozesse
- Kunst im öffentlichen Raum – Prozesse, Methoden & Kommunikation
- Masterclasses
- Schlusspräsentationen

## **8. Mastermodul**

### **8.1. Studienziel**

Die erlernten Kompetenzen wenden Sie konkret an: Sie konzipieren beispielsweise Ihr eigenes Kultur- und Kunstprojekt, gründen eine Unternehmung der Kultur- und Kreativwirtschaft, fokussieren eine bestehende Geschäftsidee, verändern nachhaltig Ihre Kulturinstitution oder erarbeiten ein umfassendes Kommunikations- und Marketingprojekt. Alternativ kann auch eine Auftragsarbeit oder ein Fallbeispiel bearbeitet werden.

Der Abschluss zum MAS Kulturmanagement besteht aus drei Teilen

- Schriftliche Arbeit
- Digitale Veröffentlichung
- Präsentation & Prüfungsgespräch

### **8.2. Studieninhalte**

- Schreiben einer Masterarbeit
- Kolloquium
- Individuelles Coaching

Individueller Start und innerhalb sechs Monaten Abschluss.

## **9. Studienpläne**

Alle Kurse werden von der Programmleitung und den Studierenden evaluiert. Diese Evaluationen sowie aktuelle Tendenzen und Entwicklungen des Faches fliessen in die Studienpläne ein. Programmänderungen bleiben jeweils auf den Studienstart vorbehalten.

## **10. Abfolge der CAS**

<b>Start</b>	<b>Modul</b>
August 2022	CAS Kulturmanagement-Publikum
Januar 2023	CAS Kultur, Politik & Ressourcen
August 2023	CAS Kulturmanagement-Startup
Januar 2024	CAS Kulturmanagement-Publikum
August 2024	CAS Kultur, Politik & Ressourcen

## **11. Rechtliche Hinweise**

Es gelten die Bestimmungen des Studienreglements für die Weiterbildung an der Hochschule Luzern – Design & Kunst vom 1. September 2017, insbesondere Artikel 17.:

- 1 Ein Rückzug der Anmeldung, ein Abbruch oder ein Unterbruch der Weiterbildung ist der zuständigen Programmleitung schriftlich und eingeschrieben mitzuteilen.
- 2 Wird die Anmeldung nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zurückgezogen, ist auf jeden Fall eine Aufwandsentschädigung von Fr. 500.- zu entrichten.
- 3 Bei Abbruch der Weiterbildung oder bei einem Rückzug einer Anmeldung, der nach Anmeldeschluss eintrifft, wird die gesamte Gebühr geschuldet.
- 4 Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen kann die Programmleitung das Weiterbildungsprogramm verschieben oder allenfalls absagen. Die Angemeldeten werden in diesem Fall bis spätestens 10 Arbeitstage nach Anmeldeschluss informiert.

**Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Informationen sorgfältig durch.**

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Allgemeinen Informationen sowie das obengenannte Studienreglement (zum Downloaden auf der Webseite) zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden.

## Merkblatt

Luzern, 27. April 2016  
Seite 1/2

# **Neuregelung des Steuerabzugs von Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016**

(für Steuererklärung ab 2017)

**Seit 01.01.2016 ist das neue Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten in Kraft. Gleichzeitig hat das Eidg. Finanzdepartement Anpassungen in der Berufskostenverordnung vorgenommen, die durch das neue Gesetz notwendig wurden. Damit werden neu alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen.**

### **Direkte Bundessteuer**

Quelle: [Bundesverwaltung/news.admin](#)

Der Abzug beträgt beim Bund maximal 12'000 Franken pro Steuerperiode. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig.

### **Umsetzung im Kanton Luzern**

Quelle: [Newsletter des Kantons Luzern 21/15](#)

Mit dem Inkrafttreten des [Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten](#) sind ab 1.1.2016 alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten abzugsfähig. Damit entfällt die oft schwierige Abgrenzung zwischen steuerlich absetzbaren Weiterbildungskosten und steuerlich nicht absetzbaren Ausbildungskosten.

Künftig sind unabhängig vom gegenwärtig ausgeübten Beruf auch die Kosten für eine freiwillige berufliche Umschulung oder für einen Berufsaufstieg abzugsfähig. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung den Steuerpflichtigen zur Berufsausübung befähigt. Ob die betreffende Tätigkeit später auch tatsächlich ausgeübt wird, ist jedoch unerheblich. Insofern handelt es sich neu um einen allgemeinen Abzug und nicht mehr um Gewinnungskosten. Zur Geltendmachung des Abzugs ist daher ein Erwerbseinkommen nicht Voraussetzung.

Weiterhin nicht abzugsfähig sind die Kosten der Erstausbildung bis zum ersten Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre, Maturität) sowie die Aufwendungen für die nicht berufs-orientierte Aus- und Weiterbildung (Hobby, Liebhaberei).

### **Voraussetzungen**

Im Kanton Luzern können gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. j DBG und § 12 Bst. b StV von den Einkünften die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, Aufwendungen **bis zum Gesamtbetrag von CHF 12'000** abgezogen, sofern:

- ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder
- das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich bei den geltend gemachten Kosten nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt, und
- **die geltend gemachten Kosten selbst bezahlt worden sind.** Die Beweislast für die geltend gemachten Abzüge ist daher durch die steuerpflichtigen Personen zu erbringen.

Bei Ehepaaren steht der Abzug von maximal CHF 12'000 sowohl dem Ehemann, als auch der Ehefrau zu. Bei Ehepaaren ist folglich ein maximaler Abzug vor CHF 24'000 möglich.

### **Besonderes**

Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung einschliesslich Umschulungskosten gelten - unabhängig von ihrer Höhe - immer als geschäftsmässig begründete Aufwendungen. Gemäss Art. 17 Abs. 1bis DBG bzw. Art. 7 Abs. 1 StHG sind sie beim Arbeitnehmer daher nicht als geldwerte Vorteile bzw. Einkünfte aufzurechnen.

### **Steuerdeklaration**

Gemäss mündlicher Info der Steuerverwaltung können die Kurskosten auf der Steuererklärung pro rata in Abzug gebracht werden (analog SBB-Abo bei den Fahrspesen). D.h. auf Belegen zum Steuerabzug müssen die Kursbezeichnung, die Höhe der Gesamtkosten und die Dauer des Kurses ausgewiesen werden, damit der pro rata-Abzug für die Steuerbehörde nachvollziehbar ist.

### **Umsetzung in anderen Kantonen**

Bitte informieren Sie sich beim Steueramt Ihres Wohnkantons.